



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/05038**
Datum: 13.12.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 **mit den folgenden Änderungen der unter 3. aufgeführten Maßnahmen (2023 bis 2037 jährlich wirkend):**

1.	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 500% auf 700%	8.435.310 €
1.	Erhöhung des Ertrages aus der Gewerbesteuer	7.500.000 €
2.	Umstellung der Beitragssatzung für Kindertagesstätten	3.800.000 €
3.	Zuschussreduzierung Zoo	100.000 €
4.	Reduzierung Sportförderung um 15%	215.820 €
5.	Reduzierung Kulturförderung um 15%	176.250 €
6.	Erhöhung Hundesteuer Ersthund von 100 auf 120 Euro; Ermäßigt von 50 auf 60 Euro	192.620 €
7.	Baum- und Bankpatenschaften ab 2023 ff. nur noch bei Mindestspende Baumpaten 600 Euro und Bankpaten kostendeckend	50.000 €
3.8.	Reduzierung Budget Fortbildung	400.000 €

4.9.	Reduzierung Budget Dienstreisen	130.000 €
	Summe	13.500.000 € 11.500.000 €

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen. **Text und Zahlen sind auf den Seiten 35 – 37 und anderen entsprechend anzupassen.**

2. Im Stellenplan 2023 werden 43 Stellen gemäß Anlage 1 gesperrt. Dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften ist ein schlüssiger Nachweis über die gesteigerten Bedarfe vorzulegen. In der Folge entscheidet der Ausschuss monatlich auf Basis der angezeigten tatsächlichen Bedarfe sowie dem Verhältnis zwischen SOLL und IST der Stellenbesetzung für die jeweilige Funktion über die Freigabe der neu zu schaffenden Stellen.
3. Zur Sicherung der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung wird ein ständiger beratender Sonderausschuss „Verwaltungsoptimierung“ gebildet. Der Sonderausschuss setzt sich aus elf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zusammen. Der Vorsitz wird durch einen Stadtrat wahrgenommen. Der Sonderausschuss hat die primäre Aufgabe Verwaltungsstrukturen zu evaluieren und Maßnahmen zur Kostendämpfung und/oder -reduzierung zu definieren, die Minderaufwendungen i.H.v. 500.000 EUR ab dem Jahr 2024 ermöglichen sollten. Daneben erhält der Ausschuss Empfehlungsrechte zu folgenden Maßnahmen:
 - a) Für das Jahr 2030 ist eine Minderaufwendung von 500.000 EUR für die Hilfen zur Erziehung (HzE) vorzusehen. Die Minderaufwendung soll jährlich aufwachsend gestaltet sein, um im Jahr 2037 den Zielwert von 2 Mio. EUR zu erreichen. Um dies zu erreichen, wird das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) 2023 fortgeschrieben. Hierbei wird das Maßnahmenpaket für die Jahre bis 2030 ergänzt, mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) langfristig zu reduzieren.
 - b) Der Sonderausschuss evaluiert fortlaufend den Stellenplan hinsichtlich tatsächlich vorhandener Bedarfe und erarbeitet Empfehlungen zur Streichung oder Sperrung von Stellen. Überschreitet die Nichtbesetzungsquote der Stellen laut Stellenplan zum 30.09. eines jeden Jahres im jährlichen Durchschnitt 10 v. H. legt die Stadtverwaltung dem Ausschuss einen Stellenbesetzungsplan vor, der definiert, welche Stellen, aus welchem Grund weiterhin benötigt werden sowie wie und bis wann ihre Besetzung sichergestellt werden soll.
 - c) Der Ausschuss begleitet die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Konsolidierungskonzept 2023. Insbesondere überprüft er jährlich in seiner September-Sitzung die in das Konsolidierungskonzept einfließenden Gewerbesteuerermehreinnahmen. Bei Unterschreitung der geplanten Einnahmen schlägt er Alternativen vor. Insbesondere wird bei Unterschreitung als mögliche Alternative die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer erwogen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) als Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen.

4. Es wird eine Zielquote von <8 v. H. unbesetzter Vollzeitbeschäftigteinheiten im jährlichen Durchschnitt ab 2024 definiert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur zügigen und dauerhaften Reduktion der Nichtbesetzungsquote zu

definieren und diese dem Sonderausschuss Verwaltungsoptimierung sowie dem Stadtrat zu Beginn des zweiten Quartals 2023 vorzulegen.

5. ~~2.~~ Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 mit den sich aus Ziffer 2 bis 4 ergebenden sowie folgenden weiteren Änderungen:
- a) Im Produkt 1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen wird der Ansatz Personalaufwendungen für 2023 um 75.000 EUR und für die Jahre 2024 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR erhöht.
 - b) Im Produkt 1.11115 Bürgerbeteiligung wird der Ansatz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 60.000 EUR erhöht. Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 60.000 EUR werden für die professionelle Übertragung der Stadtratssitzungen durch einen Dienstleister bereitgestellt.
 - c) Im Produkt 1.12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung werden die Erträge für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 555.000 EUR erhöht.
 - d) Im Produkt 1.25301 Zoologischer Garten (Transferleistung) wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR erhöht.
 - e) Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Leistung 1.28102.01 Ein- und mehrjährige/institutionelle Förderung für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 176.250 EUR erhöht.
 - f) Im Produkt 1.31210 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II wird der Ansatz für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 1.809.690 EUR gemindert.
 - g) Im Produkt 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII/Leistung 1.31151.01 Pflichtleistungen freier Träger werden für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils 21.700 EUR zusätzlich eingestellt.
 - h) Im Produkt 1.31220 Eingliederungsleistungen § 16a SGB II werden für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils 77.700 EUR zusätzlich eingestellt.
 - i) Im Produkt 1.33101 Förderung der Wohlfahrtspflege: laufende Zuwendungen wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 36.600 EUR erhöht.
 - j) Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 250.000 EUR erhöht.
 - k) Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 43.000 EUR erhöht.
 - l) Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 215.800 EUR erhöht.
 - m) Im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 300.000 EUR gemindert.
 - n) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen für die Pflege der Bäume und Ersatzpflanzungen für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 250.000 EUR erhöht.
 - o) Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkeinrichtungen wird der Ansatz Aufwand für Sach- und Dienstleistungen als Ersatz für die Mindereinnahmen Bankpatenschaften für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 50.000 EUR erhöht.
 - p) Im Produkt 1.55402 Natur und Landschaft wird der Ansatz Personalaufwendungen für das Jahr 2023 um 75.000 EUR (Stellenbesetzung ab 01.04.2023) und für die Jahre 2024 bis 2026 um jeweils 100.000 EUR jeweils für

die Jahre 2024 bis 2026 erhöht. Im Stellenplan werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/-in Baumschutz“ (E 9c) im Fachbereich Umwelt zusätzlich aufgenommen.

- q) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Gewerbesteuern für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 7.500.000 EUR erhöht.
- r) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Transferaufwendungen für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 321.750 EUR erhöht.
- s) Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für die Grundsteuer B für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 10.445.000 EUR und für die Hundesteuer für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 192.620 EUR gemindert.
- t) Die neu geschaffene 1,00 VZS Förster/in im Fachbereich Umwelt wird im Stellenplan mit der Entgeltgruppe E 11 dargestellt.
- u) Im Investitionsprogramm 2023-2025 werden die Fördermittelprojekte 8.51121016 „Cantors Garten“ und 8.51121017 „Reichardts Garten“ zugunsten eines neuen Projektes „Umsetzung Begrünungskonzept Altstadt“ gestrichen. Für das neue Fördermittelprojekt werden demnach folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:
 - Jahr 2023 – Einzahlungen: 278.500 EUR + Auszahlungen 327.600 EUR
 - Jahr 2024 – Einzahlungen: 0 EUR + Auszahlungen: 346.900 EUR
 - Jahr 2025 – Einzahlungen: 2.287.800 EUR + Auszahlungen: 2.344.600 EUR
- v) Im Produkt 8.52101002 Stellplatzablässe wird der Ansatz Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für die Jahre 2023 bis 2026 um jeweils 40.000 EUR auf 50.000 EUR erhöht. Diese Mittel werden für das Produkt 8.54602011 Parkeinrichtungen- Fahrradbügel etc. im Ansatz Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt.

6. ~~3.~~ Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

gez. Tom Wolter
Vorsitzender
Fraktion MitBürger & Die PARTEI

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler

gez. Melanie Ranft
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

zu Ziffer 1:

Im Zuge der Haushaltsberatungen haben sich starke Abweichungen zu den Prognosen des Entwurfes vom 16.09.2022 ergeben. So stellte sich unter anderem heraus, dass das Konsolidierungskonzept auf den Planzahlen aus der Haushaltsgenehmigung für 2022 beruhte. In einer korrigierten Version sank somit der jährlich notwendige Konsolidierungsbetrag um zwei Mio. Euro. Außerdem übertraf die Gewerbesteuerstatistik des Statischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für die ersten drei Quartale des Jahres 2022 die Erwartungen deutlich. So nahm die Stadt Halle (Saale) in diesen drei Monaten insgesamt 30 Mio. Euro mehr ein, als noch im Jahr zuvor. Diese erfreuliche Entwicklung vergrößert den Erwägungsspielraum der. Diesen Spielraum gilt es im Sinne der Hallenser*innen maßvoll zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung des Energiepreisschocks und einer absehbaren Rezession stellt die indirekte Erhöhung der Wohnkosten für alle Hallenser*innen eine unzumutbare Härte dar. Sie trägt zudem zu einer Verschärfung der aktuellen Krisenlage bei, indem sie den finanziellen Spielraum der Hallenser*innen weiter reduziert und der lokalen Wirtschaft somit weitere Mittel entzieht. Gleichzeitig stellt sie in Zeiten großer Inflationssorgen einen staatlich induzierten Inflationstreiber dar. Sie ist daher vor dem Hintergrund der dargelegten Umstände abzulehnen.

Gleichermaßen krisenverschärfend, so haben es auch die Haushaltsberatungen gezeigt, würden sich Kürzungen im Bereich der gesellschaftlichen Infrastruktur auswirken, indem sie die Erfolge jahrzehntelanger Arbeit gefährden. Mit Kürzungen in Sport und Kultur würden Bereiche getroffen, die die Folgewirkungen der Corona-Pandemie noch lange nicht verarbeitet haben. Diese essenziellen Infrastrukturen des sozialen Zusammenhalts zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich nicht einfach an- und ausschalten lassen. Einmal zerstört sind sie nur schwerlich und vor allem langwierig wiederaufzubauen. Entsprechend sind auch diese Maßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten fiskalischen Umstände nicht vertretbar.

zu Ziffer 2:

Nicht für alle der mehr als 170 neu geschaffenen Stellen im Haushaltsplanentwurf ist klar ersichtlich, dass zusätzliche Bedarfe tatsächlich bestehen. Um eine sachgemäße und transparente Besetzung der jeweiligen Stellen sicherzustellen, schlagen wir vor, einen Teil temporär zu sperren und nach Vorlage eines schlüssigen Bedarfsnachweises durch den zuständigen Fachausschuss freizugeben.

zu Ziffer 3:

Zahlreiche Mitglieder des Stadtrates haben im Zuge der Haushaltsberatungen Bedenken gegenüber dem Stellenaufwuchs der Verwaltung in Zeiten der Haushaltskonsolidierung signalisiert. Auch der Landesrechnungshof kritisierte zuletzt wahrgenommene Ineffizienzen in der halleischen Verwaltung. Eine Versachlichung der Debatte tut hier Not. Die aktuellen Stellenaufwüchse beispielsweise im Bereich der Sozialleistungen oder des Umweltschutzes sind aufgrund gewachsener Aufgaben nachvollziehbar. Ein Sonderausschuss kann jedoch auch vorhandene Verwaltungsstrukturen in den Blick nehmen und eine Plattform bieten, um sachlich über mögliche Ineffizienzen in der Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu diskutieren. Hierbei können konkrete Prozesse, Möglichkeiten und Ideen besprochen werden, um mögliche Ineffizienzen zu identifizieren und zu beseitigen.

Zu Ziffer 3a:

Seit vielen Jahren diskutiert der Stadtrat regelmäßig über die stark steigenden Kosten bei den Hilfen zur Erziehung (HzE). Die Kostensteigerungen in der Stadt Halle (Saale) gehen dabei über die bundesweiten Kostensteigerungen der vergangenen Dekade (+64 Prozent) deutlich hinaus. Es ist bekannt, dass die Notwendigkeit solcher Maßnahmen ganz überwiegend aus familiären Krisensituationen resultiert. Entsprechend liegt der Schlüssel zur Reduzierung der Kosten für HzE-Maßnahmen in der Vermeidung und besseren Bewältigung

von Ausnahmesituationen in Familien. 2023 wird mit der Einrichtung des Familieninformationsbüros, ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Zudem starten weitere Elternprojekte der freien Träger. Es muss die fortlaufende Ambition aller städtischen Akteure sein, die Hilfebedürftigkeit von Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verringern. Mit dem Präventionskonzept hat die Stadt hierfür 2019 23 Maßnahmen für die Jahre bis 2024 definiert, von denen bisher jeweils neun umgesetzt bzw. teilweise umgesetzt wurden und fünf nicht umgesetzt wurden. Neben der Bearbeitung dieser Maßnahmen, die bisher noch keine kostensenkende Wirkung gezeigt haben, ist vor dem Hintergrund, dass die meisten Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 vollständig umgesetzt sein sollen, eine Fortschreibung geboten. Diese sollte die bekannten Maßnahmen evaluieren und weitere Maßnahmen entwickeln, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden und langfristig Kosten zu senken.

Zu Ziffer 3b sowie Ziffer 4:

Personalgewinnung, -erhaltung und das betriebliche Gesundheitsmanagement stellen zentrale Erfolgsfaktoren für die Aufgabenerfüllung öffentlicher Arbeitgeber im am stärksten vom demographischen Wandel betroffenen Bundesland dar. Die Herausforderungen der Demographie machen es nötig, vorhandene Stellenpotenziale frühzeitig und umfassend auszuschöpfen, um langfristig handlungsfähig zu bleiben. Gleichzeitig stellt eine große Zahl unbesetzter Stellen einen planerischen Unsicherheitsfaktor für den kommunalen Haushaltsgesetzgeber dar. Vor dem Hintergrund des kommunalen Konsolidierungsdrucks ist daher fortlaufend zu evaluieren, ob Stellen tatsächlich nicht besetzt werden können oder ob sie nicht mehr benötigt werden. In ersterem Fall ist eine Strategie zu entwickeln, wie die Nichtbesetzung schnellstmöglich überwunden werden kann. In letzterem Fall sind die Stellen zu streichen, um Ressourcen für die sachgemäße Aufgabenerfüllung der Kommunalverwaltung freizusetzen.

Der Stellenplan der Stadt Halle (Saale) weist aktuell eine Nichtbesetzungsquote von 11,12 Prozent auf. Die Stadt Leipzig erreicht seit 2019 trotz stark wachsendem Personalbedarf eine Nichtbesetzungsquote zwischen 7,7 (2021) bis 9 Prozent. Trotz einer im Vergleich zu Halle geringen Nichtbesetzungsquote von zuletzt 8 Prozent definiert sie konkrete Schritte zur weiteren Reduzierung der Nichtbesetzung. Ähnlich verhält es sich in der Stadt Magdeburg, die trotz einer Nichtbesetzungsquote von 8,5 Prozent Reduzierungsmaßnahmen sowie die dauerhafte Unterschreitung der 10-Prozent-Marke als ständiges Ziel definiert. Zwar ist anzuerkennen, dass allein aus praktischen Gründen, eine Vollbesetzung unrealistisch ist, jedoch sollte die Reduzierung klares Ziel der kommunalen Haushaltsführung sein.

Anlage:

Stellenneuschaffungen 2023 mit Sperrvermerk